

Anlage 4
zur Weiterbildungsordnung
Fachgebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“

1. Die Gebietsbezeichnung auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitswesens lautet „Öffentliches Gesundheitswesen“; wer die Anerkennung erworben hat, führt die Bezeichnung „Fachzahnärztin für Öffentliches Gesundheitswesen“ oder „Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen“.
2. Die Anerkennung für das Gebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ wird aufgrund des Zeugnisses über das Bestehen der Prüfung an einer Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen durch die Zahnärztekammer erteilt.
3. Inhalt und Dauer der Weiterbildung richten sich nach den jeweils gültigen staatlichen Zulassungs- und Prüfungsanforderungen.